

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

131 (6.6.1869)

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Juni 1869.

Deutschland.

Koblenz, Anfang Juni. In den katholischen Rheinprovinzen beginnt im Hinblick auf das ökumenische Konzil eine Bewegung in der Laienwelt sich kundzugeben. Selbst in der Diözese Trier, dem ältesten Bisthum Deutschlands, regen sich die Geister. Eine von guten, aber gebildeten Katholiken hier ausgehende Adresse (unter den Unterzeichnern befinden sich fünf Gymnasial-Dozenten, Advokat-Anwälte, richterliche Beamte u.) ist gegenwärtig zur Sammlung von Unterschriften im Umlauf und soll dem Bischof von Trier überreicht werden. Dieselbe formuliert folgende Wünsche: 1) Wiedereröffnung der National-, Provinzial- und Diözesan-Synoden; 2) eine unzweideutige Erklärung des Konzils, daß die Kirche mit dem Bismarck, die mittelalterlichen Staatsformen herzustellen, völlig gebrochen habe; 3) eine organisch geregelte Beteiligung der Laien am christlich-sozialen Leben der Pfarrgemeinde, und 4) Aufhebung des Index librorum prohibitorum. Die Adresse selbst schließt in folgender Weise:

Das sind unsere Wünsche, welche uns auszusprechen unser Gewissen drängt. Sie verdienen, dankt uns, gehört zu werden wie diejenigen der Anderen. Das Gefühl der Pflicht hat uns veranlaßt, mit unserm Namen hervorzutreten, lebhaft erregt durch die Wahrnehmung der weitverbreiteten Abneigung, mit der man in katholischen Kreisen die Auslassungen der „Civiltà Cattolica“ ausgenommen, sodann der beflagendwerthen Bedenksamkeit, mit der so Manche, die es nicht sollten, vor freimüthigem Widerspruch zurückweichen. Auch der traurigen Kirchenpolitik des 16. Jahrhunderts ging ein allgemeines Konzilium unmittelbar voraus, ohne auf die Entwicklung der Dinge einen günstigen Einfluß auszuüben. Sollen heute die christlichen Völker durch das Konzil für die Kirche wirklich wieder gewonnen werden, so muß einseitig absprechenden Behauptungen gegenüber die lehrende und regierende Kirche durch bestimmte und klare Bekenntnisse von dem Zustande der Geister vollkommen unterrichtet, den wahren Bedürfnissen der Zeit entgegenzukommen in den Stand gesetzt sein, und dazu nach Kräften beizutragen fühlen auch wir uns verpflichtet, die wir als treue Söhne der Kirche in der Einheit mit ihr und ihrem Mittelpunkt, dem hl. Stuhle zu Rom, und in kindlichem Gehorsam gegen Euer bischöflichen Gnaden mit Gottes Hilfe zu leben und zu sterben entschlossen sind.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 3. Juni. Die internationale Gartenbau-Ausstellung in St. Peterburg war von den Württembergern aus nur von etwa 12 Ausstellern besucht, allerdings von diesen in sehr vorragender Weise, wovon sich hier Jedermann überzeugen konnte, da die sämtlichen Ausstellungsgegenstände zuvor hier im Vestibule des Königstheaters 8 Tage lang besonders ausgelegt zu sehen waren. Nun sind die Auszeichnungen bekannt geworden, welche den württembergischen Ausstellern zu Theil wurden. Es sind nicht weniger als 6 Medaillen und zwar 2 kleine goldene, 1 große und 2 mittlere silberne Medaillen, sowie eine Bronzemedaille. Eine der goldenen Medaillen kam an den Glaskünstler Kollentopf, welcher viele physikalische Instrumente lieferte, worunter ein Thermometer mit elektrischem Röhrenwerk, welches letzteres in Alarm gesetzt wird, sobald ein gewisser Hitzegrad auf das Instrument sich geltend macht. Es ist dadurch geeignet, bei ausbrechenden Feuerbränden frühzeitig Nachricht zu geben. Die andere goldene wurde einem Modelleur zu Theil für eine Kollektion Gypsabgüsse, welche Blumen und Obst in wunderbarer Treue und Präzision wiedergab. Die große silberne fiel einer großen Kollektion eingemachter Früchte u. s. w. zu. Die land- und forstwirtschaftliche Akademie zu Hohenheim, sowie das pomologische Institut zu Reutlingen hatten zum Voraus auf Preise verzichtet.

München, 2. Juni. Unter dem Protektorat des Prinzen Luitpold hat sich ein Komitee, aus 18 Personen bestehend, dahier gebildet, welches neben der großen internationalen Kunstausstellung eine zweite für dieses Jahr ins Leben rufen will, zu der ausschließlich Bilder aus der Entstehungszeit bis 1700, die sich im Privatbesitz befinden, zugelassen werden sollen. Den geschäftlichen Theil dieser Komitee's befehligt der Bankhaus Equindo und Scheuer; Kunsthistoriker Bayerdorfer tritt in diesen Tagen eine darauf bezügliche Reise zur Sichtung und Auswahl des Materials an.

Leipzig, 3. Juni. Am 31. v. M., Morgens 9 Uhr, wurde im Lokale des Schützenhauses vor etwa 300 Theilnehmern die dritte allgemeine Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten durch den Vorsitzenden Hrn. van den Bynogaert aus Steinfurt eröffnet. In seinem Geschäftsbericht machte derselbe die erfreuliche Mittheilung, daß der Verband seit dem letzten Jahre, wo seine Mitgliederzahl 834 (mit 7 Zweigvereinen) betrug, sich bis zu diesem Augenblicke auf 2100 Mitglieder (mit 17 Zweig-

vereinen) erhoben hat, worunter allerdings Süddeutschland, insbesondere Baden noch am schwächsten vertreten ist. Letztere Zahl ist jedoch in Wahrheit immer noch gering im Verhältnis zur Zahl der im ganzen Zollverein vorhandenen 80,000 Mühlen, von denen also 78,000 unvertreten sind. Namentlich die kleinen Müller haben sich bisher sehr zurückhaltend gezeigt, dem Verband beizutreten, indem sie von dem Verband besorgt waren, als sollten nur die Interessen der Großindustrie gefördert werden. Die Bestimmungen des Verbandes sind jedoch, im Gegentheil, nicht minder auf Verbesserung der Zustände des Kleinmühlensbetriebs gerichtet; er sucht alle Müller in die Lage zu versetzen, jeder Zeit beste Waare zu produzieren, wie es z. B. ohne Ausnahme das Kenempe des ungarischen Mehls ist.

Nachdem hierauf noch von dem Vorsitzenden die wirtschaftlichen Fragen des Müllereigewerbes betont wurden, welche durch die Initiative des Vereins Gegenstand der Verhandlungen bei dem preussischen Landtag und dem Reichstag gegeben hatten (Mahlgangsteuer, Tarifierung, Haftbarkeit der Eisenbahnen, Eingangszölle), gelangten die auf dem Programm angeführten Vorträge technischen Inhalts an die Tagesordnung, mit an jedem einzelnen sich anschließenden längeren Diskussionen. In Abwesenheit des am Erscheinen verhinderten Professor Mühlmann von Hannover übernahm Professor Fink von Berlin das Referat über die Turbinenfrage gegenüber den Wasserrädern. Er wog, nach Darlegung der prinzipiellen Unterschiede, Vorzüge und Nachteile beider Systeme von hydraulischen Kraftmaschinen, gegen einander ab und fand das Uebergewicht auf Seite der Turbinen, die ja auch in den letzten Jahren, namentlich bei größeren industriellen Anlagen immer mehr ausschließlich in Anwendung kommen. A. G. Nagel von Hamburg gab sich hierauf als Fabrikant von Turbinen als Spezialist zu erkennen und erläuterte einige von ihm erfundene Verbesserungen, namentlich auch die Konstruktion einer von ihm in die Ausstellung gelieferten vierfüßigen Turbine mit innerer Partialaufschlagung, die leicht zu regulieren ist. Ein württembergischer Flußmühlensbesitzer machte dem entgegen (nicht ohne Beifall der Versammlung) die Vortheile der oberflächigen Wasserräder geltend, die er bei einem Gefälle von bloß 10 Fuß mit günstigstem Erfolg an Stelle der vorher dagewesenen Turbinen gesetzt hatte. — Die Verhandlung über dieses Thema hinterließ uns den Eindruck, als sei die Jugend ein erklärter Anhänger der Turbinen, das Alter hingegen der Wasserräder.

In dem hierauf folgenden Vortrag über die Fachschulen zur Ausbildung der Müller hob Professor Wiebe von Berlin hervor, wie die Nothwendigkeit an die Intelligenz des Müllereigewerbes immer wachsende Ansprüche stelle. Ein Müller muß Maschinenkenntnis besitzen, er muß ein guter Fabrikant und zugleich Kaufmann sein, will er sein Geschäft mit Erfolg betreiben. Die Verbindung eines besondern Unterrichtsfaches in diesen Zweigen speziell für Müller mit einer schon bestehenden gewerblichen Fortbildungsanstalt, z. B. einer Baugewerkschule, muß als das einfachste Mittel angesehen, dem Müller Gelegenheit zu geben, die für seinen Beruf erforderlichen theoretischen Kenntnisse sich anzueignen. — Die Versammlung ist vollkommen von der Nothwendigkeit der Gründung besonderer Fachschulen für Müller überzeugt und stimmte dem Vorschlag des Redners bei.

Auf diesen Vortrag folgte ein kleines Intermezzo, wovon die Tagesordnung nichts enthält, eine angenehme Ueberraschung für die Versammelten. Unter Tönen eines Orchesters öffneten sich die Thüren des Saales und hereintrat ein Zug geschmückter Jungfrauen, eine von sächsischen Frauen gestellte Fahne dem Verbands übergebend. Eine der Damen hielt eine kleine Größnungstube, worauf der Vorsitzende und der Bürgermeister in schönen Worten entgegneten und die Fahne dann mit den drei üblichen Hammerschlägen geweiht wurde. Es war eine zu Herzen gehende Feier. Um das neue Banner geschaart zog dann die Versammlung hinunter in den Garten, woselbst eine Aufnahme der Gruppe durch den Photographen stattfand.

Nach der Rückkehr in den Saal wurde der letzte Gegenstand der Tagesordnung verhandelt. Nagel aus Hamburg sprach über die Sohlwische Steinschärfmaschine. Es wurden die Gutachten einer Reihe von Besitzern solcher Maschinen mitgetheilt, die einstimmig deren große Vorzüge vor der Handarbeit rühmten, zugleich aber auch kaum minder einstimmig die dabei stattfindende starke, mit großen Kosten verbundene Abnutzung der schneidenden Diamanten beklagten. Es wurde jedoch hervorgehoben, daß es sich hierbei bloß um die richtige Qualität der Diamanten handle; man müsse die geeignete Sorte erst durch den Versuch ausfindig machen; jedenfalls seien die natürlichen kleinen Diamanten dauerhafter als die durch Spalten großer Stücke hergestellten kleinen, welche letztere sich fast immer brüchig zeigten. In vielen Fällen habe man mit Hilfe guter Diamanten schon nahe ein Jahr arbeiten können, ohne Abnutzung zu gewahren. Dr. Buchl von Karlsruhe machte hierauf die Versammlung noch auf eine neue so eben in Ausführung begriffene Schärmaschine eines badischen Erfinders aufmerksam, welche nicht mit Diamanten, sondern mit Stahlstiften ausgerüstet sei, zu weit geringerer Preise wie jene geliefert werden könne, der Abnutzung durchaus nicht in gleichem Maße unterworfen sei und dabei sich für jede Steingattung gleich gut eigne. Der nächsten Tag-

esversammlung soll eine solche Maschine vorgewiesen werden. — Damit schloß nach fünfständiger angestrengter Thätigkeit das erste ernste Tageswerk. — Der Abend war dem Vergnügen, einer Wasserfahrt auf der Elster nach Plagwitz gewidmet.

— Ueber das Attentat in Livorno schreibt die „Post-Korresp.“: Die beiden Attentäter sind gefänglich eingezogen und dem Untersuchungsrichter übergeben. Der eine derselben ist ein Livorneser, Namens Debboli, auch Piva genannt, der andere ein Römer. Der Stof gegen den Grafen Grenneville, dem das Attentat allein galt, wurde von rückwärts geführt, und zwar von links nach rechts, offenbar in der Absicht, die in der rechten Halbkugel befindliche Halsschlagader zu durchschlagen und so den momentanen Tod des Opfers herbeizuführen. In demselben Augenblick, in welchem der Stof geführt wurde, wendete Graf Grenneville seinen Kopf eben um; dadurch wurde der nach der Halsgegend gerichtete Stof abgelenkt, und das mörderische Eisen fuhr knapp unterhalb der Augen durch das Nasenbein, durchbohrte dieses und grub sich in die rechte Wange ein, aus der es ein Stück Fleisch förmlich herauschnitt. Durch einen offenbar gleichzeitig der Schläfe verfehten heftigen Schlag betäubt, stürzte Graf Grenneville sofort bewußtlos zusammen. Der ihn begleitende Generalconsul, Graf Jughirami-Sci, ein geborener Livorneser, beugte sich über den Grafen, aller Ruchmachung nach in der heroischen Absicht, ihn mit seinem Leibe zu bedecken, erhielt jedoch in demselben Augenblick einen Dolchstoß, welcher, direkt das Herz treffend, den augenblicklichen Tod des Grafen herbeiführte. Die Wunde des Grafen Grenneville, der am Samstag in Wien ankam, ist tief und schmerzhaft, doch ist jede Gefahr beseitigt.

Marktpreise.

Karlsruhe, 4. Juni. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 2. Juni zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunsfmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. — kr.; Mehl in 3 Sorten 11 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 48,629 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 27. Mai bis 1. Juni: 175,541 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 224,170 Pfd. Mehl. 185,541 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 38,659 Pfd. Mehl.

W. Mannheim, 3. Juni. (Kurzbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 11 fl. 20 G., 11 fl. 30 P., ungar. 10 fl. 40 bis 11 fl. 30 G., 10 fl. 50 bis 11 fl. 50 P., fränk. 11 fl. 36 G., 11 fl. 50 P., Roggen, eff. 9 fl. 10 G., 9 fl. 20 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend — fl. — G., 9 fl. 45 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische — fl. — G., 9 fl. 30 P. — Hafer, effektiv 100 Zollpfd. 4 fl. 36 G., — fl. — P. — Kernen, effektiv 200 Zollpfd. — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Delfamen, deutsch. Kohlspross — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 10 fl. 20 P. — Linen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Kleinfarnen, deutscher I. — fl. — G., 24 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Sparlette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Foh) 100 Zollpfd. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 20 fl. 30 P., sahweise — fl. — G., 20 fl. 45 P. — Rüböl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 23 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 23 fl. 15 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 12 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 12 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 15 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verpackt, nach Qualität — fl. — G., 12 fl. 45 P. Weizen und Roggen ziemlich unverändert. Gerste und Hafer stille. Leinöl niedriger. Rüböl und Petroleum behauptet.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Gimbrina“, Kapitän Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. Aug. Volten, William Müller's Nachf., am 2. Juni von Hamburg via Havre nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 80 Passagiere in der Kajüte und 603 Passagiere im Zwischendeck, sowie 300 Tons Ladung.

Hamburg, 2. Juni. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Ehlers, welches am 19. Mai von hier und am 22. Mai von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen 16 Stunden gestern Morgen 4 Uhr wohlbehalten in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Hôtel und Mineralbad zum Fürstenberg'schen Hof in Haslach, Kinzigthal (Baden) Eisenbahnstation.

34,807. In der reizendsten Gegend mit reichhaltigen Zerstreuungspunkten und herrlicher Aussicht in das malerische Kinzigthal und seine erregenden Wälder, mit allem Comfort versehen, im Freien stehender Gasthof, empfiehlt sich dem reisenden Publikum wie auch besonders zu einem längeren Sommeraufenthalt und klimatischen Kurgebrauch. Außer den gewöhnlichen Mineralbädern, alle künstlichen, medizinischen und Flußbäder. Sämtliche Mineralwasser vorräthig. Freundliche Bedienung, Pension täglich für gute Kost und Wohnung 2 Gulden.

Anton Hoferer.

Bad Petersthal

54. ist nach Eintreffen einer Anzahl Kurgäste seit 1. Mai eröffnet. Die Mineralquellen, ausgezeichnet durch hohen Reichthum an Kohlensäure, eisen- und erdig-salzinischen Salzen, beleben und stärken Blut, Verdauungsorgan und Verdauungsorgane, betheiligen zugleich die natürlichen Ausscheidungen durch Darm, Haut und Nieren, und eignen sich vorzugsweise bei Blüthenwunde, Verdauungsstörung (Mischung) — Frauenkrankheiten. Die Sappinquelle (Siphonförmig), dem Georg Victor's-Drummen in Wädlingen ganz analog — hat durch den beträchtlichen Gehalt an Lithion erfahrungsgemäß

mäß eine spezifische Wirkung auf Blasenkatarrhe und Krankheiten mit Hornsäureüberschuß. Neben den Stahlbädern und auf absteigendem Dougapparate finden sich noch durch mächtige Kohlensäureentströmungen aus den Quellen veranlaßt, vortreffliche Einrichtungen für Gaskurprädikate (Gasirrigation, hydrothermische Bädungen, Kontraktionsabwägungen, Frauenkrankheiten).

Die Anstalt, in reizender Gegend des oberen Reichthales, 1400' ü. M., geschützt vor Nord- und Ostwinden, umgeben von mächtigen Nadelwäldungen, mit einer großen Zahl neu angelegter Kurwege, bietet in jeder Hinsicht allen zeitgemäßen Comfort. Die meteorologische Station Petersthal verzeichnet nach fünfjähriger Beobachtung folgende Monatsmittel: für Mai 13,81° C., Juni 15,96, Juli 17,97, August 16,54, September 14,40, Jahresmittel 8,95° C. Täglich dreimalige Postverbindung mit der Eisenbahnstation Appenweier und einmalige Postverbindung mit der K. B. Oberamtsstadt Freudenstadt. Post- und Telegraphenbureau in der Anstalt. Petersthal, im Mai 1869.

F. A. Müller, Badeigentümer.

Bad Griesbach

im bairischen Schwarzwald, seit 20. Mai wieder eröffnet. An Naturschönheiten reiche, vor Nord- und Ostwinden geschützte Gebirgslage (1600' über M.), mächtig

Sichtenwahrungen in der nächsten Umgebung, reine erfrischende Atmosphäre; neue Anlagen und Promenaden. Die Mineralquellen, welche an wirksamen Bestandtheilen, namentlich Eisen- und Kohlenäure, den berühmtesten Eisenquellen von Pyrmont und Schwalbach gleich kommen, und durch Wohlgeschmack und Leichtverdaulichkeit sich vortheilhaft auszeichnen, finden vorzüglich Anwendung bei Schwächezuständen des Blutes und Nervensystems, namentlich bei Frauenkrankheiten.

Neues **Lager- und Badehaus** mit 20 Badefabinetten und 46 Wohnräumen, worunter viele Salons. Dampfheizung der Bäder nach der Schwalbacher Methode.

Neuer Anbau an den Speisesaal.

Der Betrieb der im obern Kurhaufe befindlichen Badeanstalt mit 22 Kabinetten und den erforderlichen Douche-Einrichtungen bleibt wie seither bestehen, mit dem Bemerkten, daß nach jeder Richtung hin wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden sind.

Weiter Wissenswertes in dem Werke „Die Kurgäster Petersthal und Griesbach und ihre Kurmittel, von Großb. Badarst W. Haberer, Stadel, Würzburg 1866“.

Post- und Telegraphenbureau in der Anstalt. Reisegelegenheiten von der badischen Eisenbahnstation Appenweier besagt der bad. Eisenbahn-Fahrplan.

Wonsch-Jockert Wittwe,
Badeigentümerin.

Hôtel-Gröfning in Leipzig.

172. Ich beehre mich ergebend anzuzeigen, daß ich das von mir seit 1859 geführte **Hôtel de Prusse** hier verlasse und mein neuerbautes Hôtel unter der Firma

Hôtel Hauffe

am 1. Juni d. J. eröffne. Dasselbe ist mit allem, den neuesten Erfahrungen entsprechenden Comfort ausgestattet, liegt im schönsten Theile der Stadt, an der neuen Promenade vis à vis des Museums, der Post, der Universitäts-, des neuen Theaters und bietet dadurch den mich gütlich Besuchenden den angenehmsten Aufenthalt.

Leipzig, den 30. Mai 1869.

Albert Hauffe.

Locomobilen, neuester Construction,

von 4 Pferdekraften zu 1710 fl.

" 6 " " 2200 "

" 8 " " 2390 "

ab Karlsruhe, empfiehlt zur sofortigen Abgabe die **Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.**

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der **Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.**
Grosse Ersparnis für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5. 33 kr. 1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 2. 54 kr. 1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 1. 36 kr. 1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Norddeutscher Lloyd.

Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt von **Bremen nach Newyork und Baltimore.**

| Destination | Wochentag | Abgang | Wochentag | Abgang | via | via |
|----------------|-----------|----------|-----------|-----------|-----|-------------|
| D. Newyork | Mittwoch | 9. Juni | nach | Newyork | via | Havre |
| D. Union | Sonnabend | 12. Juni | " | Newyork | " | Southampton |
| D. Berlin | Mittwoch | 16. Juni | " | Baltimore | " | Southampton |
| D. Deutschland | Sonnabend | 19. Juni | " | Newyork | " | Southampton |
| D. Gausa | Mittwoch | 23. Juni | " | Newyork | " | Havre |
| D. Rhein | Sonnabend | 26. Juni | " | Newyork | " | Southampton |
| D. Leipzig | Mittwoch | 30. Juni | " | Baltimore | " | Southampton |
| D. Weser | Sonnabend | 3. Juli | " | Newyork | " | Southampton |
| D. America | Mittwoch | 7. Juli | " | Newyork | " | Havre |
| D. Donau | Sonnabend | 10. Juli | " | Newyork | " | Southampton |

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Breis. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 85 Thaler Breis. Courant.

Fracht Pfd. St. 2 mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Rahe. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die **Direktion des Norddeutschen Lloyd.**

Grüssmann, Direktor. **H. Peters, zweiter Direktor.**

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Wich. Wirsching in Mannheim,** und dessen bekannten **H. Bezirksagenten.**

Norddeutscher Lloyd.

Uebereinfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Viefelfeld, Generalagent in Mannheim, A. Viefelfeld in Karlsruhe, R. Wirsching in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttner in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.**

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.**

Uebereinfahrtsverträge schließen ab: **Zubberger & Delenheinz in Karlsruhe.**

Sür Kupferschmiede.

Wegen Krankheit beabsichtige ich mein Haus mit gut eingerichteter Kupferschmiedewerkstätte nebst Verath aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Haus liegt in einer sehr guten Lage der Stadt; die Räumlichkeiten desselben und die Einrichtung der Werkstätte sind derart, daß auch große Arbeit darin gefertigt werden kann.

Der etwaige Käufer könnte ohne Unterbrechung fortarbeiten.

Darauf Reflektirende wollen sich wenden an **Fr. Tritschler, Kupferschmied, in Offenburg.**

Schafweidewerthung.

Am 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die künftige Schafweide in öffentlicher Versteigerung auf 1 Jahr in Pacht vergeben.

Die Pachtbedingungen liegen von heute an zur Einsicht auf dem Rathhause auf.

Bruchsal, den 2. Juni 1869.

Der Gemeinderath. **Cisinger.**

vdt. Heger.

Haus- und Geschäftsverkauf.

In einer lebhaften Amtsstadt in der Nähe Freiburgs ist ein in der besten Geschäftslage sich befindendes dreistöckiges Wohnhaus mit einem Manufaktur- und Spezereiwaaren-Geschäft zu verkaufen. Das Haus enthält 1 schönbes, geräumiges Ladenlokal, mit Comptoir und Magazin, ferner 10 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 gewölbte und 2 Balkenfelder. Preis 15,000 fl. Kaufbedingungen billig. Das Geschäft ist sehr frequent, befindet sich mitten in der Stadt, am Marktplatz. Nähere Auskunft ertheilt das Agenturbureau von **Freiburg i. B.**

F. Adrian, Münsterplatz Nr. 7.

Eine Mahlmühle.

in Redarsheimach ist mit Wohn- und Oefonomiegebäuden, Garten, Feld und Wiesen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Geschäft hat in der sehr volkreichen Gegend starke Kundenschaft, auch würde sich das Anwesen der sehr starken Wasserkraft wegen zum Betrieb einer Fabrik eignen. Nähere Auskunft ertheilt das Agenturbureau von **Freiburg i. B.**

F. Adrian, Münsterplatz Nr. 7.

Bürgerliche Rechtspflege.

Lebungsberichtigungen.

N. 99. Nr. 15,779. Heidelberg.

J. E. Jonas Maier von Mannheim gegen

Schneider Misch von Eppelheim

hat der Kläger vorgetragen, daß er dem Beklagten unterm 16. Dezember 1868 schwarze Double und Buckskin, zusammen zu 62 fl. 48 kr., geliefert habe, und gebeten, da die Zahlung verzögert werde, den Beklagten zur Zahlung der 62 fl. 48 kr. zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage werden der Kläger und der Beklagte, letzterer bei Annahme des Zugewandnisses der Thatfachen, Ausschluß mit Einreden auf

Dienstag den 8. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vorgeladen. Der Beklagte wird zugleich aufgefordert, bis spätestens in der Tagfahrt einen Gewalthaber dazuführen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsfrist nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Heidelberg, den 28. Mai 1869.

Großb. bad. Amtsgericht.

Jungmann.

N. 64. Nr. 5278. Eriberg.

Bedingter Zahlungsbefehl.

In Sachen des Geizhirschwirts Josef Haber-
stich in Ruchbach

gegen

Affordant Blasius Haas von Ruchbach, früher in Ruchbach, z. St. fisch-
tig und unbekanntem Aufenthaltsort,

wegen Forderung von 904 fl. für
geliefertes Fuhrwerk, Mietzins und
Kostgeld vom 15. November 1868
bis 19. Mai d. J.,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
B e s c h l u ß.

1) Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen
14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zah-
lung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedi-
gen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhand-
lung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung
auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden er-
klärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann ent-
weder bei Aufstellung dieses Befehls dem Gerichtsboten
oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schrift-
lich bei Gericht erklärt werden.

2) Hieron erhält der klagende Theil Nachsicht, mit
der Auflage, binnen 14 Tagen einen am Orte
des Gerichts wohnenden Einhabigungsgehalthaber
aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit der Wirkung der Behändigung
lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Eriberg, den 29. Mai 1869.

Großb. bad. Amtsgericht.

Marin.

Oeffentliche Aufforderungen.

N. 74. Nr. 6247. Breisach. Franz Jakob
Schiele von Ruchbach hat auf Ableben seines
Vaters auf der Gemartung allort:

1 Mannsh. Neben auf dem Odenberg, neben Eduard
Schwäbner und Johann Schiele;

1 Mannsh. Neben im obern Berg, neben Accisor Vogel
und Johann Schiele;

1 Mannsh. Warte auf der Großmatte, neben Johann
Schott und Franz Anton Schott;

6 Mannsh. Acker im Schormen, neben Konrad Roth
und Gerasch Meyer;

4 Mannsh. Acker und Bus am Hafenberg, neben
beiderseits Johann Schiele.

Wegen Mangels von Erwerbshandlungen verweigert
das Obergericht den Eintrag und die Gewähr des Er-
werbshandlungsbüchchens dieser Liegenschaften zum Grund-
buche. Diejenigen, welche an diese Grundstücke dingliche
Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische An-
sprüche haben, werden aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls dem demaligen
Besitzer gegenüber verloren gehen.

Breisach, am 25. Mai 1869.

Großb. bad. Amtsgericht.

W o r a.

N. 53. Nr. 9363. Mühlheim. Die Benefici
Heinrich Hebelte in Wellingen besitzen ohne Er-
werbshandlung folgende Liegenschaften:

1) ca. 30 Ruthen Neben auf der Breite, neben Al-
bürgemeister Johann Hebelte und Louise Basler
von Wellingen;

2) ca. 20 Ruthen Neben, theils Gelände in der Lan-
dern, neben Sines Vogel, Küfer, und Karl
Schlecht;

3) ca. 10 Ruthen Gelände hinterm Hof, neben Graf
v. Anblaw und Lorenz Vogel.

Es werden nun alle diejenigen, welche irgend ding-
liche Rechte, fideicommissarische oder lehenrechtliche An-
sprüche an denselben haben oder zu haben vermeinen,
aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten
geltend zu machen, ansonst dieselben den neuen
Erwerbshandlungen gegenüber als verloren erklärt werden
würden.

Mühlheim, den 31. Mai 1869.

Großb. bad. Amtsgericht.

H. K o h l u n t.

N. 68. Nr. 8367. Bruchsal. Peter Anton und
Joh. Adam Duarf haben dahier vorgetragen, daß
ihnen durch Erbgang auf Ableben der Peter Anton
Duarf Ehefrau, sowie durch Schenkung des Peter
Anton Duarf im Jahre 1838 folgende Liegenschaften
auf Bruchsaler Gemartung eigenthümlich zugefallen
sind:

1) ein Drittel an 3 Viertel Weinberg im Tiefenthal;

2) ein Viertel 7 Rth. Weinberg im Augsteiner;

3) die Hälfte von 2 Viertel Wiesen auf den Wohn-
wiesen;

4) 5 Rth. 6 Rth. Acker im Widmer;

5) 1 Rth. 30 Rth. Acker im Gießholz;

6) 1 Drittel an einem Morgen Acker im Kanten-
gessen;

7) 1 Rth. Weinberg im Balder;

8) 1 Rth. 17 Rth. Acker in der Schweinsgrube.

Dagegen hat sich seit dem Eigentumswechsel im un-
geklärten Besitze und Genuße der Liegenschaften befin-
denden, so kann doch ihr Eigentumswechsel im
Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden,
weil der Eigentumswechsel ihrer Rechtsgeber im
Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrag der Erben Duarf gemäß werden
alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grund-
stücken im Grundbuche nicht eingetragen, auch sonst

nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fidei-
commissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben,
hiermit aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Peter Anton
und Johann Adam Duarf gegenüber für verloren
gegangene erklärt werden.

Bruchsal, den 22. Mai 1869.

Großb. bad. Amtsgericht.

S t a i g e r.

N. 49. Nr. 4339. Bühl. Die Erben der Rosina
Scherzinger von Altschweier besitzen 1/2 Viertel
Waldboden im Winterhof, Gemartung Bühlertal,
einerseits Silar Herib, andererseits Benefici Kögel, es
fehlt aber an jedem Eintrag im Grundbuche.

Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an
diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern
nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche
Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Anprü-
che haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls sie den gegen-
wärtigen Besitzern gegenüber verloren gehen würden.

Bühl, den 29. Mai 1869.

Großb. bad. Amtsgericht.

G i s r o b t.

N. 86. Nr. 4674. Eppingen. Die Gemeinde
Rohrbach besitzt angeblich seit unfürdenklichen Zeiten
die nachverzeichneten Liegenschaften ohne Erwerbshandlung
und darum ohne Grundbucheinträge:

1. Ein einbüschiges Rathhaus mit 84 Ruthen Hofraithe-
platz mitten im Dorf, neben Valentin Michels, Hein-
rich Lehr und Strahe.

2. Eine Scheuer mit Spritzenremise und Anbau, neben
Valentin Michels, dem Bach und Almenweg, mitten
im Dorf.

3. 60 Ruthen ein zweiflüchsiges Schulhaus mit Scheuer,
Stallung und Hofraitheplatz, neben der Pfarrei und
Johann Josef Keibel, außen im Dorf.

4. 83 Ruthen Deubing im Dreherfeld, mit einer Ka-
pelle, neben dem Weg und der Pfarrei.

5. 1 Morgen 3 Viertel 59 Ruthen Acker in den Böchern,
neben Franz Josef Weiland und Josef Stetter.

6. 2 Viertel 70 Ruthen in der Grünbrück, neben Ge-
meindeweg und Aufstößern.

7. 1 Morgen 53 Ruthen Acker in den Weiden, neben
der Pfarrei und dem Gemeindeweg.

8. 3 Morgen 3 Viertel 36 Ruthen in den hintern Bi-
schen, neben Anton Düpp, Aufstößern und Almen.

9. 1 Morgen 56 Ruthen im Ziegelgrund, neben dem
Rain, Bernhard Stetter und Franz Fränzl alt.

10. 1 Morgen 2 Viertel 64 Ruthen hinter der Kirch,
neben Georg Josef Keibel und Aufstößern.

11. 2 Morgen 94 Ruthen in den Heilighäusern, neben
Josef Leinz und Franz Peter Wemmler.

12. 1 Morgen 88 Ruthen beim Schneckenwald, neben
dem Bach und Josef Sprecher.

13. 2 Viertel 12 Ruthen hinter der Mühle, neben dem
Bach und Aufstößern.

14. 3 Viertel 8 Ruthen bei den Brechbüchern, neben dem
Bach und der Straße.

15. 3 Viertel 14 Ruthen in den Weiden, neben den Wie-
sen und Aufstößern.

16. 1 Morgen 46 Ruthen in den Weiden, neben dem
Weg und der Pfarrei.

17. 1 Morgen 1 Viertel 42 Ruthen in der Rothbach,
neben Anton Lehr und den Wiesen.

18. 1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen im Bitterich, neben
Aufstößern, Valentin Heitlinger, Rosa Keibel und
Franz Peter Wapl.

19. 1 Morgen 93 Ruthen im Falter, neben Karl Stetter
und Anton Widenhauser, Maurer.

20. 2 Viertel 86 Ruthen im See, neben dem Heiligen-
sond und Sebastian Nies.

21. 1 Viertel 73 Ruthen Wiesen bei den Brechbüchern,
neben der Straße und Franz Josef Weiland.

22. 7 Morgen 98 Ruthen am Landeshausenerweg, neben
dem Weg und Aufstößern.

23. 9 Morgen 2 Viertel 25 Ruthen Wiesen im Weiher-
bruch, neben dem Weg und Aufstößern.

24. 7 Morgen 3 Viertel 74 Ruthen im Grünbrücker
Bruch, neben Aufstößern, Benefici Medler und Johann
Giermann.

25. 19 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen in der Rothbach,
neben Franz Josef Schöfer, Anton Lehr, Aufstößern
und der Esslinger Gemartungsgrenze.

26. 8 Morgen 1 Viertel 50 Ruthen in den Erben, neben
Aufstößern und dem Essenzbach.

27. 8 Morgen 44 Ruthen in der obern Langerte, neben
dem Essenzbach und Franz Michael Auer.

28. 7 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen in der untern Lan-
gerte, neben dem Essenzbach und dem Abzuggraben.

29. 17 Morgen 88 Ruthen im Bitterich, neben der Ge-
martung Sulzfeld, Valentin Heitlinger, Heinrich Böhr
und Aufstößern.

30. 90 Ruthen im Neuberg, neben Karl Leipert und
Anton Kaltenmaier.

31. 3 Morgen 5 Ruthen im Neuberg, neben Aufstößern
und Valentin Wient.

32. 25 Morgen 25 Ruthen im Forstwald, neben Auf-
stößern beiderseits.

92 Morgen 97 Ruthen im Mittelwald, neben Gemeinwald Eppingen, Privatwald und Gemeinwald.
34.
12 Morgen 59 Ruthen im Bruchwald, neben Privatwald und Gemeinwald von Eppingen.
35.
1 Viertel 68 Ruthen Erbenwald beim Schneckewald, neben dem Eszenbach und Gemeinwald.
36.
1 Morgen 65 Ruthen Erbenwald im Landshausenerfußweg, neben dem Weg und Aufstößern.
Gartenland.
37.
26 Ruthen Garten in den Erben, neben Peter Kuhnmann und Karl Jontz.
38.
49 Ruthen Garten außen im Dorf, neben der Pfarrei und Aufstößern.
39.
1 Viertel 49 Ruthen Garten in den Bächen, neben Karl Gerber und Valentin Wenzel und Valentin Maier.
40.
8 Ruthen Garten im Landshausenerweg, neben Andreas Daiber und Andreas Karg.
41.
2 Viertel 99 Ruthen Kirchhof bei der Kirche, neben Aufstößern und dem Weg.
D e d u n g.
42.
1 Viertel 53 Ruthen neben dem Heiligenfond und Eszenbach.
A d e r.
43.
7 Morgen 86 Ruthen im Ziegelgrund, neben Aufstößern beiderseits.
Ferner folgende zur Schulfründe gegebenen Liegenschaften:
44.
1 Morgen 3 Viertel 31 Ruthen Wiesen und Acker in der Grünbrück, neben dem Weg, Aufstößern und der Gemeinde.
45.
1 Viertel 92 Ruthen Wiesen in den Büchergärten, neben dem Graben und Aufstößern.
46.
3 Morgen 2 Viertel 60 Ruthen Acker im Wehnerisch, neben Friedrich Steiter und Karl Josef Eiermann.
47.
2 Viertel 57 Ruthen Acker auf der Haiern, neben dem Main.
48.
1 Viertel 17 Ruthen Acker im Sulzfelderweg, neben Franz Peter Kuhnmann's Erben und Andreas Daiber.
49.
2 Viertel 50 Ruthen Acker im Schneiderlamenzkreuz, neben Franz Peter Kuhnmann's Erben und Andreas Daiber.
50.
3 Viertel 41 Ruthen Acker beim Eberbaum, neben B. Bad und Josef Feinz.
Auf Antrag der Gemeinde Mohrbach werden alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte binnen 2 Monaten geltend zu machen, da sonst dieselben nach Umlauf der Frist dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Eppingen, den 27. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.
A. 47. Nr. 5674. Billingen. In Sachen der Stadtgemeinde Billingen gegen unbekanntes Verächter, Eigentum betr.
B e i s u ß.
Da in Folge unserer Aufforderung vom 1. Februar d. J., Nr. 1353, weder dingliche Rechte, noch Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche an den bezeichneten Eigenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche der Stadtgemeinde Billingen gegenüber für erloschen erklärt. Billingen, den 29. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. E f n e r.
A. 44. Nr. 4851. Ettenheim. Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 7. Oktober v. J., Nr. 10434, auf die dort beschriebenen Eigenschaften keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit für erloschen erklärt. Ettenheim, den 26. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h r e m p p.
W o l p e r t.
A. 79. Nr. 4262. Kenzingen. In Sachen des Ortschulraths Kenzingen gegen unbekanntes Verächter, Aufforderung zur Klage betreffend, werden die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 22. März 1869, Nr. 2351, bezeichneten Rechte auf die dort beschriebenen Grundstücke nunmehr dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt. B. R. W. Kenzingen, den 1. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. F a r e n s c h o n.
A. 88. Nr. 3840. Korf. Da innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung vom 17. März d. J., Nr. 1641, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, Lehenrechte und fideikommissarischen Ansprüche werden der Gemeinde Wagenshewen gegenüber für erloschen erklärt.
Korf, den 2. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. R a m k e i n.
A. 96. Nr. 3840. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 3. März l. J., Nr. 1641, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, Lehenrechte und fideikommissarischen Ansprüche werden der Gemeinde Wagenshewen gegenüber für erloschen erklärt.
Eberbach, den 2. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. D e r E. B.: v. K r u t h e i m.
R i t t e l m a n n.
A. 54. Nr. 3136. Buchen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. März l. J., Nr. 1658, keine Rechte auf das bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem Josef Anton Schwaab von Bettingenbeuren gegenüber für erloschen

erklärt.
Buchen, den 1. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. B a u e r.
H e m m e r i c h.
A. 52. Nr. 6482. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 4. März d. J. Ansprüche der dort genannten Art an das bezeichnete Wohnhaus nicht gemacht worden sind, werden solche dem dormaligen Besitzer desselben, dem Simon Wehrle von Sasbach gegenüber als erloschen erklärt.
Breisach, den 26. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.
G a n t e n.
A. 76. Nr. 4656. Staufen. Gegen die Verlassenschaft des Mühlmachers Franz Kaver Schweißler von Pflöschweil haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag den 18. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erlaunisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Staufen, den 2. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. L e i b l e i n.
A. 100. Nr. 6590. Fahr. Gegen den Schuhmacher Josef Spothelner von Reichenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 23. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Fahr, den 3. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. G e m m i n g e n.
A. 72. Nr. 12576. Forzheim. Gegen Schuhmacher Karl Ernst Siegle hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 21. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.
Forzheim, den 29. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. B o e c h.
A. 69. Nr. 4053. Philippsburg. Gegen den städtigen Kaufmann Georg Kaupp von Philippsburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 2. Juli d. J.,
Früh 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erlaunisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte

des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Philippsburg, den 1. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l s p a c h.
S t r e c k f u ß.
A. 41. Nr. 8098. Offenburg. In der Gant des Delinquenten Christian Fehler von Offenburg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburg, den 26. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. R i e b.
A. 62. Nr. 5731. Radolfzell. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des f. Bartholomäus Mayer von Friedingen. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Radolfzell, den 24. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J ä d l e.
A. 48. Nr. 12603. Forzheim. Die Gant des Müllers Jakob Widemann von Elmendingen betr. Werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W. Forzheim, den 29. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. G ä r t n e r.
A. 81. Nr. 4785. Ladenburg. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Jakob Föbel von Sandhofen, Forzheim und Forzweg betr. Es werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W. Ladenburg, den 2. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J a c o b i.
A. 55. Nr. 12023. Mannheim. Die Gant gegen Hermann Wolf dahier betr. Ausschlußkennzeichen. Werden alle diejenigen Massegläubiger, denen das Gantrecht rechtzeitig zugestellt worden ist, und desgleichen alle öffentlich geladenen unbekanntem Massegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 28. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J e r o n i.
A p p e l l.
V e r m ö g e n s a b s o n d e r u n g e n.
A. 83. Nr. 6187. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Gebs von Weßloch hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Montag den 5. Juli d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Konstanz, den 31. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht. C i v i l k a m m e r. S c h n e i d e r.
A. 84. Nr. 6195. Konstanz. Die Ehefrau des Michael Schneider von Bollmatingen, Maria Agatha, geb. Schwelger, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Montag den 5. Juli d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 31. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht. C i v i l k a m m e r. S c h n e i d e r.
F r i t s c h.
A. 93. Nr. 2265. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Josef Entler, Theresia, geb. Büchle, von Einbach, zur Zeit in Haulach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Josef Entler von Einbach, zur Zeit in Haulach, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die von der Klägerin erhobene Vermögensabsonderungsklage auf
Samstag den 10. Juli l. J.,
Morgens 10 Uhr,
anberaumt; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger des Beklagten gebracht wird.
Offenburg, den 31. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht. F a l l e r.
S a r d e r.
A. 77. Nr. 2737. Mosbach. Die Ehefrau des Philipp Krieger, Anna Maria, geborene Kaufmann von Wehmen, wurde durch Urteil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulösen, wovon die beteiligten Gläubiger Nachricht erhalten.
Mosbach, den 22. Mai 1869. Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer. N i c o l a i.
B a u m g a r t n e r.
V e r s o l l e n h e i t s - V e r f a h r e n.
A. 85. Nr. 3586. Wertheim. Nachdem Johann Georg Dreiforn von hier der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai 1868, Nr. 4146, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.
Wertheim, den 3. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. K r o s t.
E n t m ä n d i g u n g e n.
A. 30. Nr. 3973. Philippsburg. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. Mai d. J., Nr. 3767, wurde die Witwe des Ludwig Schneider, Fran-

ziska, geb. Kurmann, von Philippsburg wegen Geisteschwäche im Sinne des R. E. 499 verbeistanden und Martin Oßinger, Waisenrichter von da, als Rechtsbeistand ernannt.
Philippsburg, den 26. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l s p a c h.
A. 94. Nr. 12878. Forzheim. Gustav Adolph Stöcker von Mühlhausen wird für mündtobt im ersten Grade erklärt und ihm untersagt, ohne Bewilligung seines Beistands Johannes Schneider von Mühlhausen zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsbeine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Forzheim, den 2. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. M i t t e l l.
E r b e n w e i s u n g e n.
A. 37. Nr. 6474. Breisach. Bezüglich auf unsere Verfügung vom 17. März d. J. wird die Witwe des f. Schiffers Johann Baptist Kinder von hier in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Breisach, den 26. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.
A. 82. Nr. 4263. Kenzingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. April d. J., Nr. 2870, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen wurde, wird die Witwe des Waldhüters Blasius Dirr, Theresia, geb. Schnell, von Wohl in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.
Kenzingen, den 1. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. F a r e n s c h o n.
A. 73. Nr. 3934. Philippsburg. Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 15. Februar 1869, Nr. 1459, wird nunmehr die Witwe des Max Herzog von Wienthal in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Philippsburg, den 26. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l s p a c h.
A. 75. Nr. 5378. Walldürn. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 2565, dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber und Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Walldürn, den 1. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. L e d e r l e.
B e c h t o l d.
E r b v e r l a d u n g e n.
A. 19. Adelsheim. Johann Friedrich Gauer aus Ruchsen, dessen Aufenthaltsort zur Zeit hier unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung seines verlebten Vaters Johann Albrecht Gauer, gewesenen Landwirths von Ruchsen, mit Frist von 3 Monaten, auf heute, mit dem Anfügen vor den unterzeichneten Notar geladen, daß im Falle des Nichterscheins der Erbtheil des Vorgeordneten jenen Personen zufallen würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 19. Mai 1869. Der Großh. Notar M i g e l.
A. 7. Breisach. Johann Wochner von Merdingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist an dem Vermögensnachlass seiner am 5. Februar 1869 verstorbenen Mutter Johann Wochner Witwe, Marie Anna, geborenen Landmann, von Merdingen erbberichtig.
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, bei dem Unterzeichneten sich binnen drei Monaten in Person oder durch einen in öffentlicher Urkunde ernannten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erbtheil denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeordneten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Breisach, den 14. Mai 1869. F. v. M a d e r, Notar.
A. 80. Urk. Nr. 62 und 95. Geisingen. Die Brüder Andreas Dold, Schuler, geboren 1826, und Mathias Dold, Schmied, geboren 1827, von Geisingen, welche Anfangs der 1860er Jahre nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbtheil ihres Vaters Johannes Dold, f. 28. Oktober 1866, ihrer Mutter, Maria, geb. Schweizer, f. 15. November 1865, und ihres Bruders Bartholomäus Dold, f. 10. Februar 1869, alle von Geisingen, antheilhaft berufen.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsfolger hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von jetzt an, zur Empfangnahme gedachter Erbtheile zu melden, ansonst solche Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Geisingen, den 25. Mai 1869. Der Großh. Notar S i m m e r.
A. 91. Dos. Elisabeth und Josef Wollmann von Dos und Wenden und Kreszenz Lauther von Dos, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Erbtheilung des Mar Lauther von Wenden mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins der Nachlass lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen er zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Dos, den 28. Mai 1869. Der Großh. Notar W. F r i s.
A. 92. Dos. Andreas Eller von Dos, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbtheilung der Mar Lauther Ehefrau, Maria Josefa, geborene Eller, von Wenden mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins der Nachlass lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen er zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Dos, den 28. Mai 1869. Der Großh. Notar W. F r i s.
A. 93. Waldshut. Monika, Maria und Kaspar Rade von Albert, Johann Berne, Schneider von Albert, Friedoline Berne, Ehefrau des Kaspar Radescher von Durresch, Josef Döbele von Durz-

find zur Erbchaft des am 1. März 1869 verstorbenen
Kadet Werner von Kiefenbach berufen.
Da ihr Aufenthaltort unbekannt ist, so werden sie
hiermit aufgefordert, sich

innen 3 Monaten
zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbchaft
um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser
Zeit die Erbchaft lediglich denen überlassen werden
müßte, welchen sie zufalle, wenn sie — die Bergel-
beneden — zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt
hätten.

Waldbühl, den 12. Mai 1869.
Großh. Notar
Knoch.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 6338. Konstanz. Unter D. 3. 84
wurde heute in das Firmenregister eingetragen:
Die Firma „Karl Delisle“ ist auf Ableben des
Karl Delisle auf dessen Sohn August Delisle
übergegangen; dieser hat eine Zweigniederlassung in
Stuttgart gegründet und den Paul Fiegele daselbst
als Prokurist bestellt.
Konstanz, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kürsch.

Nr. 4726. Baden. Zu D. 3. 15 des Ge-
sellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Kaufmann
Emil Dillhärter ist verehelicht mit Sophie, geb.
Groscholz, von hier. Laut Ehevertrag vom 5. d.
M. wirt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft
ein, während alles übrige, bewegliche und unbewegliche,
in die Ehe eingebracht oder während derselben durch
Schenkung, Erbchaft oder sonstigen unentgeltlichen
Rechtsmittel erworbene Vermögen von der Gemeinschaft
ausgeschlossen bleibt.
Baden, den 28. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zsch.

Nr. 8774. Bruchsal. Heute wurde in
das Handelsregister (Firmenregister) eingetragen:
Die Firma Leopold Maier in Heidelberg.
Inhaber ist Leopold Maier in Heidelberg.
Nach dem mit Mina Haber errichteten Ehevertrag
warf ein jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft ein,
während alles übrige gegenwärtige und zukünftige
Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde.
Bruchsal, den 29. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zsch.

Nr. 8919. Bruchsal. Heute wurde in
das Handelsregister (Gesellschaftsregister) eingetragen:
Die Firma „Schnabel u. Henning“ in Bruchsal.
Theilhaber der Gesellschaft sind Adolf Schnabel
und Theodor Henning; ein jeder der Gesellschafter
ist ermächtigt, für die Gesellschaft Rechte zu erwerben
und Verbindlichkeiten einzugehen und die Firma zu
zeichnen.
Bruchsal, den 31. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

Nr. 46. Karlsruhe. Unter D. 3. 113 wurde
heute in das Firmenregister eingetragen:
Kaufmann Samuel Dreyfus hier hat sei-
nem Sohne Max Dreyfus hier Prokura er-
theilt.
Karlsruhe, den 31. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

Nr. 3786. Korb. Nach Anmeldung zum
Handelsregister vom heutigen hat Ernst Friedrich
Kraupp von Stadt Korb seinen Schwager Emil
Schmidt zum Prokuristen seiner Firma E. F.
Kraupp in Stadt Korb (eingetragen unterm 9. Fe-
bruar 1863, D. 3. 19) aufgestellt.
Korb, den 31. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamstein.

Nr. 6508. Lahr. Zu D. 3. 118 wurde
heute in das Firmenregister eingetragen: Ehevertrag
des Kaufmanns Jaak Hannover in Lahr mit Fete
Lodi von Bühl vom 21. Mai 1869, wozu jeder
Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige
Vermögen aber davon ausgeschlossen ist.
Lahr, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.

Nr. 12014. Pforzheim. Heute wurde
in das Firmenregister D. 3. 59 eingetragen: Die Firma
Kamm & Comp. dahier ist seit 20. März d.
J. aufgelöst. Pforzheim, den 22. Mai 1869. Großh.
bad. Amtsgericht. Wittell.

Nr. 12514. Pforzheim. Heute wurde
in das Firmenregister — D. 3. 4 — eingetragen: Mit
1. I. M. erlischt die Prokura des G. Männer für
die Firma Aug. Ungerer & Cie. dahier. Mit
dem gleichen Tage wird dem Otto Ungerer dahier
die Prokura ertheilt. Pforzheim, den 29. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Wittell.

Nr. 15396. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde unter D. 3. 208 in das Firmen-
register I eingetragen, Firma und Niederlassungsort:
Josef Lunna, Kaufmann von Mannheim, wohnhaft
dahier; Hr. Max Reumann aus Berlin, wohnhaft
hier, ist als Prokurist bestellt.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Nr. 15395. Heidelberg. Mit Beschluß
vom heutigen wurde zu D. 3. 23 des Gesellschaftsregis-
ters eingetragen: Nach Erklärung des Wilhelm
Mayer und der Wittve des Kaufmanns Georg Cä-
merer für sich und als Vormünderin ihrer Kinder
Johanna Margaretha, Luise Katharina und Helene
Margaretha Cämerer vom 25. Mai d. J. ist die
Handelsgesellschaft seit 1. Januar d. J. aufgelöst. Die
Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten (Liquida-
tion) hat Hr. W. Mayer übernommen.
Heidelberg, den 25. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zunghanns.

Einzelfirma fortführen.
Mannheim, den 3. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Etrafrechtspflege.

Labungen und Forderungen.
N. 67. Nr. 5712. Billingen. S. u. E.

gegen
Felix Störcke von Hundersingen,
K. w. Oberamtsgerichts Riedlingen,
und Genossen,
wegen Verkündung, bezw. Ehren-
kränkung durch die Presse.
Beschl. u. f.

Herr Anwalt Dörner dahier hat gegen den Ange-
klagten folgende Privatanklage erhoben:
In dem dahier erscheinenden Blatt „Anzeiger
für Schwarzwald und Saar“, und zwar in Nr.
36 vom 5. Mai d. J., erschien ein Artikel, be-
ziffert: „Eingekauft“, wozu Anklage un-
gebilligter und widerrechtlicher Handlungen, die
er sich in seinem Verstehe habe zu Schulden kom-
men lassen, beschuldigt wird, und sei die ganze
Fassung des Artikels darauf berechnet, den An-
kläger an seiner persönlichen und Berufschre-
diger zu kränken.
Der Antrag geht dahin, den Angeklagten als
Urheber fraglichen Artikels wegen Verkündung,
süßfährlich wegen Ehrenkränkung, verurtheilt durch
die Presse, gemäß §§ 287, 288, 296, 300, 309,
310, 119 St. G. B. in eine sechsmonatliche
Arbeitsstrafe zu verurtheilen.
Der Angeklagte, dessen Gerichtsbehörde die Zustel-
lung der Ladung verweigert hat, wird mit Bezug auf
§ 365, verbunden mit §§ 342, 344, 346 St. G. B.,
hiermit aufgefordert, in der auf
Montag den 14. Juni,
vorm. 9 Uhr,
bestimmten Tagfahrt entweder persönlich oder durch
einen Bevollmächtigten auf die Anklage sich vernehmen
zu lassen, widrigenfalls die in der Anklageschrift vor-
getragene Thatsache für zugestanden angesehen und
weitere Verteidigungsmittel nicht mehr zugelassen
würden.
Billingen, den 1. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eiser.

Nr. 87. Sect. III. b. J. Nr. 4721. u. 4821. Karlsru-
he. Der Musikleiter vom 2. Linien-Infanterieregimen-
t „König von Preußen“, Georg Adam Stoll
von Kilsbach, Amts Mosbach, und die Dragoner vom
3. Dragonerregiment „Prinz Karl“, Ludwig Heisen-
auer von Kilsbach, Amts Heidelberg, und Franz
Ignaz Kappes von Kilsbach, Amts Baden, deren
Aufenthalt in St. nicht ermittelt werden kann, werden
aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 3. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 88. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

Nr. 89. Sect. III. c. J. Nr. 4799. Karlsruhe.
Der Kanonier des Feld-Artillerieregiments
Bonifatius Grif
von Hennenhofen, dessen Aufenthalt in St. nicht ermit-
telt werden kann, wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. B. Rehm.
Baag,
General-Lieutenant.

verfügt.
Säckingen, den 3. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A. R.:
Der Stellvertreter
Müller.

Verwaltungsfachen.

Polizeisachen.
344. Nr. 4146. Säckingen. Für das Aus-
wanderungsgeschäft Rabus & Stoll in Mannheim
wird Herr Bezirksrath Marzell Jellin von Henner
als Agent für den Amtsbezirk Säckingen beauftragt.
Säckingen, den 2. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

355. Nr. 3959. Staufen. Der bisherige
Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Providentia,
Notar Ries in Staufen, ist von der Agentur zurück-
getreten; was an demselben bekannt gemacht wird.
Staufen, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

356. Nr. 5214. Emmendingen. Emil
Wolfsberger von Gerau hat um Auswanderungs-
erlaubnis gebeten. Etwaige Gläubiger desselben wer-
den zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Anzeigen die-
ses Beschlusses aufgefordert, sich
nach 10 Tagen
dem Gesuche entgegen zu stellen.
Emmendingen, den 1. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

358. Wiesloch. Die Verbesserung der Felleintheilung
in den Gewannen Unterfeld, Kurze-
feld und Weisloch in Roth betr.
In der heutigen Tagfahrt wurde eine Abstim-
mung vorgenommen, vielmehr solche gemäß § 8 Abs. 3
des St. G. B. zu besserer Aufklärung verhandelt.
Es wird daher anderweite Tagfahrt auf
Donnerstag den 17. Juni d. J.,
vorm. 9 Uhr,
in dem Rathszimmer des Gemeindehauses in Roth an-
beraumt, zu welcher sämtliche Grundeigentümer zur
Vorbringung etwaiger Einwendungen und Abstim-
mung über die Ausführung des beantragten Unterneh-
mens mit dem Anroben vorgeladen werden, daß die
Nichterscheinenden als dem beantragten Unternehmen
bestimmend angesehen werden.
Wiesloch, den 3. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Santag.

325. Nr. 4952. Rodelz. Mathias Auer
von Gailingen wurde als Bürgermeister dieser Ge-
meinde gewählt, von Staatswegen beauftragt und heute
verpflichtet.
Rodelz, den 26. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eckhorn.

368. Durlach. Das an der Leopoldstraße Nr. 8 in
Durlach gelegene zweistöckige Wohnhaus mit besonderer
Balkonde und Holzterasse, auf welches 6500 fl.
geboten sind, wird am
Montag den 21. Juni d. J.,
nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathsaule einer nochmaligen öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt.
Das in sehr gutem baulichen Zustande befindliche
Gebäude, welches 11 Zimmer und 1 Küche enthält,
und neben Gustav Schweizer und Karl Grimm Erben,
am Schloßplatz hier, gelegen ist, eignet sich durch seine
vortrefliche Einrichtung und schöne Lage namentlich
zu einer Herrschaftswohnung.
Durlach, den 1. Juni 1869.
Der Großh. Notar
H. B. u. G.

371. Durlach. Auf Antrag der Theilhaber wird am
Montag den 21. Juni d. J.,
nachmittags 2 Uhr,
das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Eisen-
händlers Johann Georg Schmidt hier gehörige zwei-
stöckige Wohnhaus mit besonderem Hintergebäude,
Balkonde und Hofraum, neben Gemeinderath Fried-
rich Barie und dem Stadtrath, worauf 13,000 fl.
geboten sind, im hiesigen Rathsaule einer nochmaligen
Versteigerung ausgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen
werden.
Durlach, den 1. Juni 1869.
Der Großh. Notar
H. B. u. G.

141. Mannheim. In Folge richterlicher Verfügung wird das dahier
im Stadtquadrat Litera E 4, Nr. 3, gelegene Gast-
haus zum Mohrenkopf mit der darauf ruhenden Wirt-
schaftsgerechtigkeit auf dem Rathsaule dahier am
Mittwoch den 30. Jul. d. J.,
nachmittags 2 Uhr,
öffentlich zu Eigentum versteigert werden, wobei der
endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
von 28,500 fl. oder mehr erreicht wird.
Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit
bei mir eingesehen werden.
Mannheim, den 25. Mai 1869.
Notar J. J. L.

297. Karlsruhe. Die Herstellung von ungefähr 20 Quadratrußen
Kienpflaster nächst dem oberen Hammerwerk bei
Pforzheim auf der Gemarkung Hirsingen, sowie die
Lieferung und das Verlegen von ungefähr 700 lau-
fende Fuß Bordsteine ebendasselbst, soll vergeben werden,
und sind die bezüglichen Angebote längstens bis zum
12. I. d. M. d. Vormittags 10 Uhr, an die unter-
zeichnete Stelle einzuliefern.
Die Bedingungen können auf unserem Geschäfts-
zimmer dahier, sowie bei Großh. Straßenmeister

368. Durlach. Das an der Leopoldstraße Nr. 8 in
Durlach gelegene zweistöckige Wohnhaus mit besonderer
Balkonde und Holzterasse, auf welches 6500 fl.
geboten sind, wird am
Montag den 21. Juni d. J.,
nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathsaule einer nochmaligen öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt.
Das in sehr gutem baulichen Zustande befindliche
Gebäude, welches 11 Zimmer und 1 Küche enthält,
und neben Gustav Schweizer und Karl Grimm Erben,
am Schloßplatz hier, gelegen ist, eignet sich durch seine
vortrefliche Einrichtung und schöne Lage namentlich
zu einer Herrschaftswohnung.
Durlach, den 1. Juni 1869.
Der Großh. Notar
H. B. u. G.

371. Durlach. Auf Antrag der Theilhaber wird am
Montag den 21. Juni d. J.,
nachmittags 2 Uhr,
das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Eisen-
händlers Johann Georg Schmidt hier gehörige zwei-
stöckige Wohnhaus mit besonderem Hintergebäude,
Balkonde und Hofraum, neben Gemeinderath Fried-
rich Barie und dem Stadtrath, worauf 13,000 fl.
geboten sind, im hiesigen Rathsaule einer nochmaligen
Versteigerung ausgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen
werden.
Durlach, den 1. Juni 1869.
Der Großh. Notar
H. B. u. G.

141. Mannheim. In Folge richterlicher Verfügung wird das dahier
im Stadtquadrat Litera E 4, Nr. 3, gelegene Gast-
haus zum Mohrenkopf mit der darauf ruhenden Wirt-
schaftsgerechtigkeit auf dem Rathsaule dahier am
Mittwoch den 30. Jul. d. J.,
nachmittags 2 Uhr,
öffentlich zu Eigentum versteigert werden, wobei der
endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
von 28,500 fl. oder mehr erreicht wird.
Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit
bei mir eingesehen werden.
Mannheim, den 25. Mai 1869.
Notar J. J. L.

297. Karlsruhe. Die Herstellung von ungefähr 20 Quadratrußen
Kienpflaster nächst dem oberen Hammerwerk bei
Pforzheim auf der Gemarkung Hirsingen, sowie die
Lieferung und das Verlegen von ungefähr 700 lau-
fende Fuß Bordsteine ebendasselbst, soll vergeben werden,
und sind die bezüglichen Angebote längstens bis zum
12. I. d. M. d. Vormittags 10 Uhr, an die unter-
zeichnete Stelle einzuliefern.
Die Bedingungen können auf unserem Geschäfts-
zimmer dahier, sowie bei Großh. Straßenmeister

368. Durlach. Das an der Leopoldstraße Nr. 8 in
Durlach gelegene zweistöckige Wohnhaus mit besonderer
Balkonde und Holzterasse, auf welches 6500 fl.
geboten sind, wird am
Montag den 21. Juni d. J.,
nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathsaule einer nochmaligen öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt.
Das in sehr gutem baulichen Zustande befindliche
Gebäude, welches 11 Zimmer und 1 Küche enthält,
und neben Gustav Schweizer und Karl Grimm Erben,
am Schloßplatz hier, gelegen ist, eignet sich durch seine
vortrefliche Einrichtung und schöne Lage namentlich
zu einer Herrschaftswohnung.<